

Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden
die Stadt Holzminden
die Samtgemeinde Bevern
die Samtgemeinde Boffzen
die Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf
die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
den Flecken Delligsen



sowie für die
zugehörigen Gemeinden

Jahrgang 2012

Holzminden, den 09.07.2012

Nr. 11

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
91	Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen; hier: Auslegung des Anschlussplans zum KKW Grohnde und des allg. Katastrophenschutzplans des Landkreises Holzminden	305

**Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen;
hier: Auslegung des Anschlussplans zum KKW Grohnde und des allg.
Katastrophenschutzplans des Landkreises Holzminden**

Nach dem RdErl. d. MI v. 07.07.2009 – B21-14602/300N05-1-Nummer 2.2 Buchstabe h), unter Hinweis auf die Vorschriften für die Offenlegung der externen Notfallpläne nach § 10 a Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG), ist der Landkreis Holzminden verpflichtet, den aktualisierten (Sonder- / Anschluss-) plan zum Kernkraftwerk Grohnde öffentlich auszulegen und den Einwohnerinnen und Einwohnern Gelegenheit zur Einsichtnahme und ggf. Einbringung von Anregungen und Bedenken zu geben. In diesem Zusammenhang erfolgt zusätzlich auch noch die Auslegung des allgem. Katastrophenschutzplans des Landkreises Holzminden. Die öffentliche Auslegung findet statt vom 18.07.2012 und endet am 20.08.2012 (für die Dauer von 1 Monat - § 31 VwVfG). Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten im Dienstgebäude des Landkreises Holzminden, Bgm.-Schrader-Str. 24, 37603 Holzminden, in der Information am Haupteingang, Zimmer Nr. 18 möglich.